

1185 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 23.486-PrM/71

532 /A.B.
zu 513/J.

Präs. am **11. Mai 1971**

6. Mai 1971

Parlamentarische Anfrage
 Nr. 513/J. an den Bundes-
 kanzler, betr. Feierlich-
 keiten anlässlich des 25-
 jährigen Bestehens der
 verstaatlichten Industrie
 Österreichs

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRAF, Ing. HELBICH und Genossen haben am 10. März 1971 unter der Nr. 513/J an mich eine Anfrage, betreffend Feierlichkeiten anlässlich des 25jährigen Bestehens der verstaatlichten Industrie Österreichs, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Dem Vernehmen nach ist anlässlich der 25. Wiederkehr des Beschlusses des Nationalrates zum 1. Verstaatlichungsgesetz, BGBL. Nr. 168/46, die Abhaltung umfangreicher Feierlichkeiten, sowie entsprechende Werbemaßnahmen in der Öffentlichkeit geplant. Insbesondere soll im Fernsehen eine Dokumentation erscheinen, außerdem eine Festschrift herausgegeben und eine Ausstellung in Wien abgehalten werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage:

- 1) Stimmt es, daß seitens des Bundeskanzleramtes anlässlich des 25jährigen Bestehens der österreichischen verstaatlichten Industrie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsmaßnahmen geplant sind?

- 2 -

- 2) Welche Veranstaltungen sind vorgesehen, bzw. welche Werbemaßnahmen werden seitens des Bundeskanzleramtes beabsichtigt?
- 3) Wie hoch sind nach den Berechnungen des Bundeskanzleramtes die hiefür notwendigen Kosten?
- 4) Würde der Eigentümer der verstaatlichten Industrie, die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, seitens des Bundeskanzleramtes zur Durchführung dieser Aktionen verhalten? Wie lautet der entsprechende Schriftverkehr? Auf welcher Rechtsgrundlage werden solche Feiern veranstaltet?
- 5) Halten Sie im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und den Mangel am Kapital die Budgetierung entsprechender Mittel für solche Aktionen für gerechtfertigt?
- 6) Welche Maßnahmen wurden vom ressortzuständigen Bundeskanzleramt aus diesem Anlaß ins Auge gefaßt, bzw. wer sollte die Eröffnung und Präsentation solcher Feierlichkeiten vornehmen?
- 7) Wurden entweder seitens des Bundeskanzleramtes oder der ÖIAG bereits Aufträge erteilt? Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?"

Ich beeohre mich diese Antworten wie folgt zu beantworten:
Im Hinblick auf die Bedeutung der österreichischen verstaatlichten Industrie für den Wiederaufbau und das weitere Wachstum der österreichischen Wirtschaft vertrete ich die Auffassung, daß der historische Akt des einstimmigen Beschlusses des Nationalrates vom 26. Juli 1946 mit dem das Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen (1. Verstaatlichungsgesetz) verabschiedet wurde, der nunmehr 25 Jahre zurückliegt, der Öffentlichkeit unseres Landes in geeigneter Weise in Erinnerung gebracht werden sollte.

- 3 -

Im Sinne dieser meiner Auffassung hat die Sektion IV des Bundeskanzleramtes - in Wahrnehmung der von mir auszuübenden Aktionärsrechte des Bundes an der Österreichischen Industrie-Verwaltungs-Aktiengesellschaft - dieser Gesellschaft als dem Eigentümer der Anteilsrechte der verstaatlichten Industrieunternehmungen mit Schreiben vom 8. März 1971 vorgeschlagen, "ähnlich den Veranstaltungen anlässlich des 20jährigen Bestehens der österreichischen verstaatlichten Industrie auch diesmal Maßnahmen des Eigentümers in Aussicht zu nehmen." (Eine Fotokopie des diesbezüglichen Schreibens der Sektion IV des Bundeskanzleramtes vom 8. März 1971, Zl.71.470/1-8/71 liegt in der Anlage bei).

Hiezu möchte ich bemerken, daß Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 20jährigen Bestehens der österreichischen verstaatlichten Industrie im Mai 1966 auch von der damaligen Bundesregierung Dr. KLAUS veranstaltet wurden.

Im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Äußerung der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft auf das vorerwähnte Schreiben vom 8. März 1971 wurde die Verwaltung der WIENER SECESSION, welche bezüglich einer allfälligen Veranstaltung einer Ausstellung mit der Sektion IV des Bundeskanzleramtes in Verbindung getreten ist, mit Schreiben vom 16. April 1971, Zl.71.469/1-8/71, welches ebenfalls beiliegt, an die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft verwiesen.

Was die Frage nach den voraussichtlichen Kosten der beabsichtigten Maßnahmen anlässlich des 25jährigen Bestehens der verstaatlichten Industrie Österreichs betrifft, so hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft in seiner letzten Sitzung vom 27. April 1971 einem Antrag des Vorstandes auf Genehmigung eines Ausgabenrahmens für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 1,5 Mio \$/einhellige Zustimmung erteilt. Dieser Betrag entspricht nicht einmal einem halben Promille des Aktienkapitals der ÖIAG.

- 4 -

Angesichts der Aussendungen, die von ausländischen Industriekonzernen gleicher Größenordnung anlässlich derartiger Jubiläen getätigt werden, erscheint der vorerwähnte Betrag, der von der Österreichischen Industrieverwaltungs-AG. für diese Zwecke vorgesehen wurde, mehr als bescheiden.

Der Umsatz der verstaatlichten Industrie Österreichs betrug im Jahre 1970 42,4 Milliarden Schilling, ihr Steueraufkommen im gleichen Zeitraum 3,7 Mrd. Schilling, ihre Exportleistung 14,6 Mrd. Schilling, das sind 19,6 % der österreichischen Gesamtexporte. 1969 wurden von der verstaatlichten Industrie Österreichs 402 Millionen an Dividenden ausgezahlt. Die verstaatlichte Industrie verdient es, entsprechend gewürdigt zu werden. Gerade wegen der Propaganda, die gelegentlich gegen sie gemacht wurde, ist es nötig, die Öffentlichkeit in entsprechender Weise auf die Größe und die Bedeutung dieser Industrie für die österreichische Gesamtwirtschaft hinzuweisen. Es besteht also aller Anlaß, im Inland und im Ausland für eine objektive Information zu sorgen.

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV — Verstaatlichte Unternehmungen
1015 Wien, Kantgasse 1

Zl.71470/1-8/71

WÖFA/KIT

ÖAG ZL 1007 Blg.

29. MÄRZ 1971

WÖFA/KIT

Tel.-Nr. 72 36 01, 72 36 86
Fernschr.: 1997
Telegmadr.: BKA VU

Veranstaltungen und Public-Relations-Maßnahmen
anlässlich des 25-jährigen Bestehens der österr.
verstaatlichten Industrie.

An die

Österreichische Industrie-
verwaltungs-Aktiengesellschaft
Kantgasse 1
1010 Wien

Anlässlich der 25. Wiederkehr des einstimmigen Beschlusses
des Nationalrates betreffend das Bundesgesetz vom 26.7.1946
über die Verstaatlichung von Unternehmungen (l. Verstaat-
lichungsgesetz), BGBl. Nr. 163/46, wären ähnlich den Veran-
staltungen anlässlich des 20-jährigen Bestehens der öster-
reichischen verstaatlichten Industrie, auch diesmal Maß-
nahmen des Eigentümers in Aussicht zu nehmen, wobei die
Durchführung nachstehender Programmpunkte vorgeschlagen wird:

- ∅ 1.) Veranstaltung eines Festaktes
- 1. 2.) Abhaltung einer Ausstellung in der
Wiener Secession
- 3. 3.) Aussendung eines Fernseh-Dokumentationsberichtes
- 4.) Herausgabe einer Festschrift
- 5.) Herausgabe einer Informationsbroschüre
- 6.) Insertionen in Wirtschafts- und Tageszeitungen
- 7.) Herstellung und Aussendung eines werbewirksamen
Dokumentations-Industriafilmes über die verstaat-
lichten Unternehmungen

Nach überschlägigen Berechnungen würden sich die Kosten für die
Durchführung der o.a. Maßnahmen auf insgesamt rd. 3,5 Mio
Schilling belaufen.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Aktivitäten für das Ansehen der neu gegründeten ÖIAG als Eigentümerin der Unternehmungen der österreichischen verstaatlichten Industrie wird um eine verbindliche Zusage bezüglich der Übernahme dieser Kosten durch Ihre Gesellschaft sowie bezüglich Ihrer Mitwirkung bei der Durchführung des Programmes ersucht.

Wien, am 8. März 1971

G a t s c h a

Für die Richtigkeit
der Amtserklärung:

Masek

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV — Verstaatlichte Unternehmungen
1015 Wien, Kantgasse 1

Zl. 71.469/1-8/71

IVGFAKTI

ÖIAG ZL 1619 B1
Tel.-Nr. 72 36 01, 72 36 86
Fränschitz 1997-1
Telegrammadr. IMA VU

Kop.:	IVGFAKTI
Bearbeiter:	

Ausstellung "25 Jahre verstaatlichte Industrie"
im Ausstellungsgebäude der WIENER SECESSION.

An die

Vereinigung Bildender Künstler
WIENER SECESSION

Friedrichstraße 12
1010 Wien

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1. März 1971, mit welchem der ho. Sektion IV die Bedingungen für die Vermietung der Ausstellungsräume der WIENER SECESSION für eine ev. in Aussicht genommene Ausstellung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der österreichischen verstaatlichten Industrie bekanntgegeben wurden, werden Sie gebeten, bezüglich der Anmietung Ihrer Ausstellungsräumlichkeiten mit der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, Wien I., Kantgasse 1, unmittelbar in Verbindung zu treten.

16. April 1971

Für den Bundeskanzler

Gatscha

An die

Österreichische Industrie-
verwaltungs-Aktiengesellschaft

Kantgasse 1
1010 Wien

Mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme.

16. April 1971

Für den Bundeskanzler

Gatscha

Für die Richtigkeit
der Angaben verantwortlich: